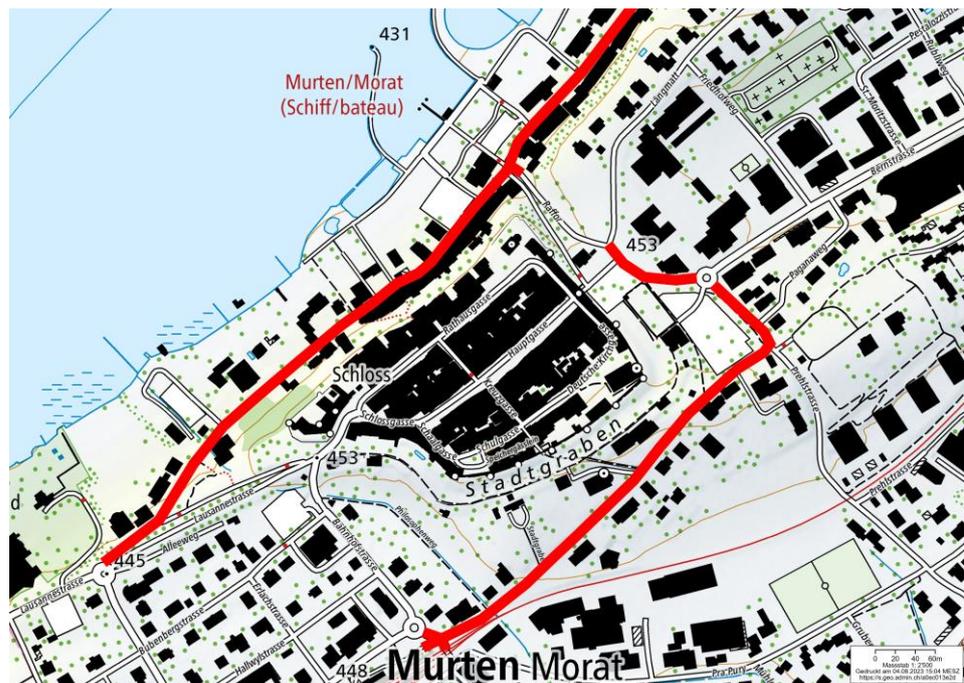


Auftraggeber
Gemeinde Murten
Bauverwaltung
Rathausgasse 6/8
3280 Murten

Auftragsbezeichnung
Murten – Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

Berichtstitel
Nutzungsvereinbarung



Verfasser
Marcel Gowland

Gruner AG
Industriestrasse 1
CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.gruner.ch

Auftragsnummer
E2300514

Datum
01. Mai 2025

Änderungsgeschichte

Version	Änderung	Kürzel	Datum
Vorprojekt	Erstfassung	gowm	25.09.2023
Bauprojekt	Bauprojekt	gowm	01.05.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Präambel (Vorwort)	4
1 Projekt-Charakteristik	4
1.1 Projekt-Ziel	4
1.2 Projektart	4
1.3 Akzeptierte Abweichungen	4
1.4 Verkehr	4
1.5 Gesetzliche Geschwindigkeit	5
1.6 Bedingungen zu den Querschnitten	5
1.7 Vorgesehene Nutzungsdauer	6
2 Strassenbauten	6
2.1 Fahrbahn	6
2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr	6
2.3 Einrichtungen für den Radverkehr (Leichter Zweiradverkehr)	7
2.4 Öffentlicher Verkehr	7
2.5 Randabschlüsse	8
2.6 Kreuzungen (Knoten)	9
2.7 Zufahrten	9
3 Lärmschutzmassnahmen	9
4 Kunstbauten	9
5 Signalisation und Markierung	9
6 Ableitung des Oberflächengewässers	10
6.1 Allgemeine Entwässerung	10
6.2 Trennsystem Ryfstrasse	11
7 Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen	11
8 Beleuchtung	11
9 Bepflanzung	11
10 Fahrzeugrückhaltesysteme	11
11 Städtisches Mobiliar, Zäune	11
12 Rodungen und Aufforstungen	12

13	Landerwerb	12
14	Bauausführung	12
15	Umwelt	13
16	Kontext und Anforderungen von Dritten	13
17	Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung	13
18	Besondere Zielsetzungen des Bauherrn	13
19	Schutzziele und Sonderrisiken	13
20	Normbestimmungen	13
21	Kostenschätzung	14
22	Unterschriften	15

Präambel (Vorwort)

Die Nutzungsvereinbarung wird auf der Grundlage eines Dialogs zwischen dem Bauherrn und den Projektverfassern festgelegt. Die Nutzungsvereinbarung beschreibt:

- > Allgemeiner Verwendungszweck des Bauwerks (Verwendungszweck und Nutzungsdauer)
- > Kontext und Anforderungen von Dritten
- > Anforderungen an den Betrieb und an die Instandhaltung
- > Besondere Zielsetzungen des Bauherren
- > Schutzziele und Sonderrisiken
- > Normenbestimmungen

Dieses Dokument entspricht den Normen, Aufforderungen des Bauherrn sowie den Bedingungen, Anforderungen und Vorschriften für die Projektausarbeitung.

1 Projekt-Charakteristik

1.1 Projekt-Ziel

Das erarbeitete Betriebs- und Gestaltungskonzept der Achsen Ryfstrasse, Raffor und Meylandstrasse soll umgesetzt werden. Die Verkehrsberuhigungsmassnahmen und das Tempo 30 Konzept soll mittels Vorprüfdossier bis und mit Umsetzung und Inbetriebnahme weiterverarbeitet werden.

Genauere Projektziele pro Abschnitt werden im Technischen Bericht festgelegt.

1.2 Projektart

Es handelt sich um ein kommunales Projekt, bei welchem innerorts in den Strassen Ryfstrasse und Meylandstrasse Verkehrsberuhigungsmassnahmen und Tempo 30 vorgesehen sind.

1.3 Akzeptierte Abweichungen

Zur Dimensionierung der Strassenbreiten werden die VSS 40 200a bis 202 Ausgaben 2019 verwendet. Abweichungen müssen begründet werden.

1.4 Verkehr

Für das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) wurden Verkehrszahlen erhoben. Siehe Bericht BGK und Technischer Bericht.

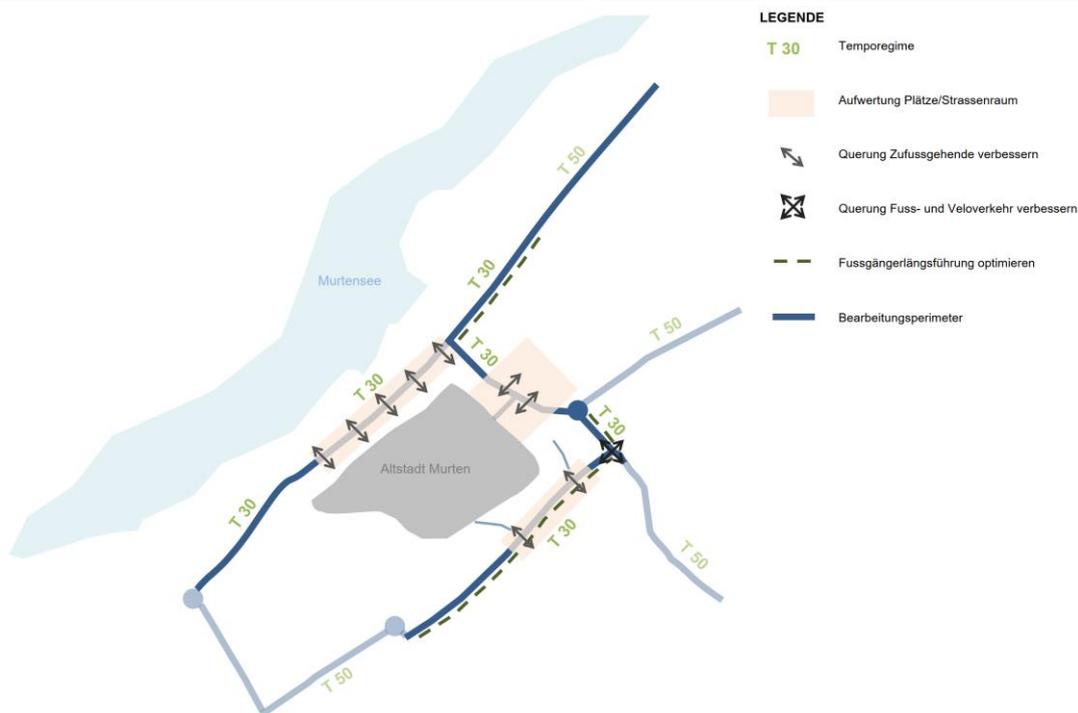
1.5 Gesetzliche Geschwindigkeit

Die signalisierte Geschwindigkeit im Projektperimeter:

Strasse, Abschnitt	Bestehend	Projektiert
Ryfstrasse, Knoten Kreisel Lausannestrasse, Freiburgstrasse, Ryfstrasse bis Knoten Ryfstrasse - Raffor	50 km/h	30 km/h
Ryf, Knoten Ryfstrasse – Raffor bis Bebauung Westende Parkplatz Pantschau	50 km/h	30 km/h
Raffor	50 km/h	30 km/h
Berntorplatz	50 km/h	30 km/h
Prehlstrasse, Kreisel Bernstrasse bis Knoten Meylandstrasse	50 km/h	30 km/h
Meylandstrasse	50 km/h	30 km/h

1.6 Bedingungen zu den Querschnitten

Kategorie	Bedingungen
Sondertransporte	Keine
Schneeräumung und Unterhalt	Ryfstrasse: 3.50 m Meylandstrasse: 2.40 m
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	Keine
Militärfahrzeuge	Keine



1.7 Vorgesehene Nutzungsdauer

Element	Bedingung
Deckschicht und Ausrüstungen	20 Jahre (Lärmindernder Belag 15 Jahre)
Trag- und Binderschicht	50 Jahre
Fundationsschicht	80 Jahre
Kleine Kunstbauten	80 Jahre
Kanalisationen	80 Jahre

2 Strassenbauten

2.1 Fahrbahn

Element	Bedingung
Minimale Breite	4.40 m Total
Massgebende Kreuzungsfälle	PW/PW, Teilweise PW/LKW, siehe BGK
Kurvenverbreiterung	Keine Kurvenverbreiterung, Massgebend sind Schleppkurven gemäss VSS 40 080b

2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr

Element	Bedingung
Ryfstrasse	Trottoir beidseitig
Berntorplatz	Fussgängerführung auf Berntorplatz sowie Vorplatz Schulhaus. Zwei Fussgängerstreifen Berntorplatz – Vorplatz Schulhaus, der mittlere Fussgängerstreifen wird aufgehoben.
Prehlstrasse	Trottoir / Gehweg westlich. Fussgängerstreifen vor Kreisel Bernstrasse/ Prehlstrasse Berntorplatz
Meylandstrasse	Trottoir beidseitig (Bestand wird beibehalten)

2.3 Einrichtungen für den Radverkehr (Leichter Zweiradverkehr)

Im Westabschnitt der Meylandstrasse wird künftig ein neuer Fuss- und Radweg in die Meylandstrasse münden. Um Konflikte zwischen den zu Fuss Gehenden und den Velofahrenden zu vermeiden, wird Wert auf eine gut lesbare Markierung der Einmündung gelegt.

2.4 Öffentlicher Verkehr

Die Achse Bahnhof–Meylandstrasse–Prelstrasse–Bernstrasse wird in beide Richtungen von einem Linienbus befahren (Linie 547, Postauto). Die Ryfstrasse wird seit 2016 ebenfalls in beide Richtungen von einem Linienbus befahren (Linie 520, transports publics fribourgeois (tpf)). Beim Museum Murten (Haltestelle Museum) und beim Säulimarkt-Parkplatz (Haltestelle Hafen) entstanden Bushaltestellen. Diese werden täglich sechsmal (Richtung Murten) und sechsmal (Richtung Gempenach) befahren.

Die Ryfstrasse darf gegenwärtig nur von West nach Ost mit Reisebussen befahren werden, ebenso die Meylandstrasse. Beim Viehmarkt bestehen Parkierungsmöglichkeiten für mehrere Reisebussen. Auf dem Säulimarkt gibt es eine Haltestelle für Reisebussen.

Bustyp öffentlicher Verkehr (tpf): Bus mit zwei Achsen

Im Falle eines Zugausfalles muss die Meylandstrasse sowie die Prelstrasse durch Gelenkbusse befahren werden können.

Bushaltestellen:

Bushaltestelle Museum: Ausbau nach BehiG

Bushaltestelle Hafen: Ausbau nach BehiG

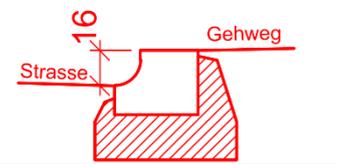
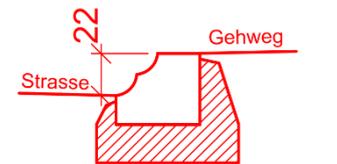
2.5 Randabschlüsse

Randsteine werden in Naturstein ausgeführt.

Abschluss	Typ	Anschlag	Anwendung	Abbildung
Trottoir Hoch	RN 12	12 cm	Nicht überfahrbare Trottoirs	
Fussgängerschutzinsel	RN 12	12 cm	Fussgängerschutzinsel	
Strassenrand	Bundstein Typ 12	0 – 3 cm	- Abschluss Strasse/ Trottoir - Abschluss Strasse/ Private Zufahrten	
Böschung	RN 12	12 cm	Steigende Böschung	
Fussgängerstreifen	Bundstein Typ 12	3 cm schräg	Fussgängerstreifen	

Bushaltestellen

Die Bushaltestellen werden nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG ausgebildet. Für das Projekt ist die Anleitung des Kantons Freiburg "633_12d, Anleitung Bushaltestellen" vom 06.04.2023 massgebend.

Haltekante 16 cm	Kasseler Sonderbord	16 cm	Bushaltestelle	
Haltekante 22 cm	Kasseler Sonderbord Plus	22 cm	Bushaltestelle	

2.6 Kreuzungen (Knoten)

Bei allen Kreuzungen müssen nach der Sanierung / dem Ausbau die Sichtweiten soweit möglich und verhältnismässig eingehalten werden.

Beschrieb der Knoten siehe technischer Bericht.

Herleitung, siehe Bericht Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept.

2.7 Zufahrten

Die Zugänglichkeit der Liegenschaften wird sichergestellt.

3 Lärmschutzmassnahmen

Siehe Technischer Bericht.

4 Kunstbauten

Siehe Technischer Bericht.

5 Signalisation und Markierung

Überall wo neu in eine Tempo-30 Zone gefahren wird, wird diese Markiert.

Die Signalisation und Markierung wurde gemäss den Vorgaben der Signalisationsverordnung (SSV) vorgenommen.

Knoten Bahnübergang Pra Pury/ Meylandstrasse/ Prehlstrasse

Die Tempo 30 Zone wird bei allen noch nicht bestehenden Zweigen signalisiert.

Knoten Meylandstrasse/ Prehlstrasse

Der Eingang der 30 Zone Meylandstrasse wird ab dem Knoten signalisiert. Auch nach dem nicht im Projektperimeter befindenden Kreisel Bernstrasse/ Prehlstrasse Richtung Berntorplatz wird die 30 Zone markiert.

Berntorplatz / Raffor

Da die Längsmatt bereits eine Tempo-30 Zone ist, braucht es in diesem Arm keine ergänzende Signalisation.

Ryfstrasse

Der westliche Start der Tempo-30 Zone ist bei der Ryfstrasse 65 (vor dem Parkplatz Pantschau). Die Zone wird markiert. Östlich beginnt die Zone nach dem Kreisel Lausannestrasse/ Ryfstrasse.

6 Ableitung des Oberflächengewässers

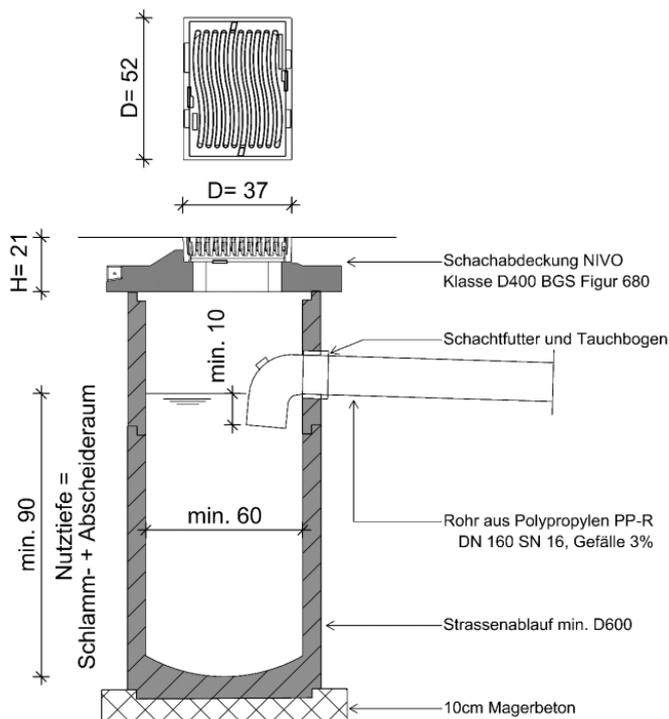
6.1 Allgemeine Entwässerung

In der Ryfstrasse wird das Strassenabwasser von der Mischwasserleitung abgetrennt.

Das bestehende Strassenentwässerungssystem wird nur in der Ryfstrasse angepasst. Im restlichen Perimeter werden Einlaufschächte teilweise an die neue Situation angepasst.

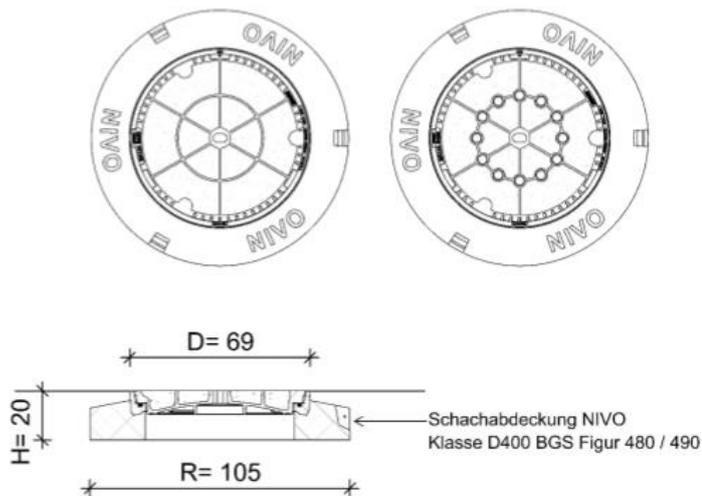
Schlamm-sammler

Gemäss Normalien Gemeinde Murten, Version 1.1 vom 4. Mai 2022



Kontrollschachtabdeckung

Gemäss Normalien Gemeinde Murten, Version 1.1 vom 4. Mai 2022



6.2 Trennsystem Ryfstrasse

In der Ryfstrasse wird im Projektperimeter das Strassenabwasser mittels neuer Sauberwasserabwasserleitung in den See vom Mischwassersystem getrennt.

Beschrieb und Dimensionierung siehe technischer Bericht.

7 Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen

Die neuen Leitungen und Einrichtungen – insbesondere die Schächte – sind gemäss folgender Prioritätenliste zu platzieren:

- 1 Ausserhalb des öffentlichen Grundes
- 1 In den Böschungen
- 2 In den Banketten
- 3 Unter den Trottoirs oder Wegen
- 4 Unter den Sperrflächen
- 5 Unter der Fahrbahn, Schachtabdeckungen in der Mitte der Fahrspuren

8 Beleuchtung

Siehe Technischer Bericht.

9 Bepflanzung

Siehe Technischer Bericht.

10 Fahrzeugrückhaltesysteme

Keine Fahrzeugrückhaltesysteme im Perimeter.

11 Städtisches Mobiliar, Zäune

Das Mobiliar und die Zäune bleiben behalten.

12 Rodungen und Aufforstungen

Keine Rodungen und Aufforstungen im Perimeter.

13 Landerwerb

Für die Umgestaltung der Strassenräume wird allenfalls punktuell Land von Privaten benötigt. Der genaue Umfang ist im Bauprojekt abzuklären.

14 Bauausführung

Die Teilperimeter sollen gemäss folgender Prioritätenliste etappiert umgesetzt werden:

- 1 Berntorplatz
- 2 Prehl/ Meylandstrasse sowie Kreuzung Raffor/ Ryf
- 3 Ryfstrasse West
- 4 Ryfstrasse Ost

Etappierung, siehe Technischer Bericht.

15 Umwelt

Für Lärmschutzmassnahmen siehe Kapitel 3.

Für Ableitung des Oberflächenwassers, siehe Kapitel 6.

16 Kontext und Anforderungen von Dritten

Für die Zufahrten und die Neugestaltung von privaten Grundstücksrändern, siehe Kapitel 2.7 Zufahrten, 9 Bepflanzung und 11 Städtisches Mobiliar.

17 Anforderungen an den Betrieb und die Instandhaltung

Keine Bemerkungen.

18 Besondere Zielsetzungen des Bauherrn

Die besonderen Ziele des Projekts sind wie folgt:

Städtebau und Freiräume

Die städtebaulichen Zielsetzungen wurden im Technischen Bericht festgelegt.

Wirtschaft und Tourismus

- > Erreichbarkeit der öffentlichen, gewerblichen und touristischen Nutzung sicherstellen und verbessern
- > Funktionsfähigkeit des Verkehrssystems sicherstellen

19 Schutzziele und Sonderrisiken

Keine Bemerkungen.

20 Normbestimmungen

- > Es gelten generell alle einschlägigen Regelwerke (Normen, Richtlinien, Empfehlungen) der Fachverbände SIA, VSS und SUVA.
- > Normalien der Gemeinde Murten "Normalien für Gemeindestrassen", Version 1.1 vom Mai 2022
- > Abweichungen von den vereinbarten Normen gemäss Punkt 1.3.

21 Kostenschätzung

Kostenvoranschlag +/- 10%

Bezeichnung	Projektkosten / Investitionskosten	
	Variante Gehwege Ryf West Belag	Davon Trennsystem Ryfstrasse
Kosten Ryf West – Raffor	1'028'000	440'000
Kosten Ryf Ost	22'000	
Kosten Berntorplatz	90'000	
Kosten Bahnübergang - Meyland - Prehlstrasse	323'000	
Zwischentotal	1'463'000	
MwSt. 8.1%	118'503	
Gesamttotal	1'581'503	

22 Unterschriften

Auftraggeber:

Gemeinde Murten

Murten, den

Julia Senti
Gemeinderätin

Stefan Portmann
Bauverwalter

Beauftragte, Gruner AG

Zollikofen, den

Marcel Gowland
Projektleiter

Gregor Schlecht
Abteilungsleiter städtischer und kommunaler Tiefbau